https://www.ssrg-sds-fds.ch/online/tei/ZH/SSRQ_ZH_NF_I_1_11_052.xml

52. Münzmandat der Stadt Zürich 1738 Februar 5

Regest: Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich verrufen die neuen Appenzeller Münzen.

Kommentar: Zu Beginn des Jahres 1738 liess die Stadt Zürich Appenzeller Münzen, welche von Karl Franz Krauer geprägt worden waren, verrufen. Krauer wurde 1691 als Sohn eines Münzmeisters in Luzern geboren. Bis 1735 prägte er für Pruntrut, Luzern und Obwalden Münzen, wobei er häufig das Feingewicht der Münzen herabsetzte, abgenützte Prägestempel verwendete und Münzen fremder Orte kopierte. Dies führte immer wieder zu Konflikten mit seinen Münzherren, zu kurzzeitigen Verhaftungen sowie zu Ungültigkeitserklärungen (Verrufen) seiner Münzen durch andere eidgenössische Orte. Hinzu kam, dass die Verpachtung der Münzprägetätigkeit an private Unternehmer (Münzadmodiation) von der eidgenössischen Tagsatzung wiederholt verboten wurde.

Als 1735 sein Münzvertrag mit Obwalden endete, wandte sich Krauer an Appenzell Innerrhoden, welches bisher noch keine eigenen Münzen geprägt hatte. Trotz mehrfacher Warnungen der eidgenössischen Tagsatzung bezüglich des Verbots der Münzadmodiation (EA, Bd. 7/1, Nr. 392u und EA, Bd. 7/1, Nr. 407c), schloss Appenzell mit Krauer am 17. November 1737 einen Münzvertrag auf 15 Jahre ab. Darin war zwar festgehalten, dass Krauer mehr grobe Silbersorten als die lukrativen Scheidemünzen ausprägen sollte, aber es gab weder Vorschriften bezüglich Schrot, Korn und Quantitäten noch wurde ein Münzprüfer (Wardein) als Aufsichtsperson ernannt. Somit hatte Krauer weitgehend freie Hand in der Münzprägung. Zu den ersten ausgeprägten Münzen gehörten der Dukat, der 15-Kreuzer, der 6-Kreuzer und der 1-Kreuzer, welche alle auf dem vorliegenden Mandat abgedruckt sind. Der Stempelschneider war Jonas Thiébaud, was man am eingeprägten T erkennen kann. Bereits am 4. Januar 1738 wurde in einer Zürcher Ratssitzung festgehalten, dass die Appenzeller Münzen auf keinen Fall ins Zürcher Gebiet gelangen dürfen (StAZH B II 820, S. 7-8). Nichtsdestotrotz liess der Zürcher Münzwardein Hans Heinrich Ziegler am 8. Januar eine Probe von den neuen Münzen durchführen, um deren Wert zu bestimmen (StAZH A 69.4). Der Landammann von Appenzell sandte Bürgermeister und Rat von Zürich am 23. Januar einen Brief, worin er um die Akzeptanz der neuen Appenzeller Münzen bat (StAZH A 69.4). Die Zürcher Ratsherren liessen sich aber nicht umstimmen und verordneten bereits am 5. Februar den Münzverruf, welcher in Form des vorliegenden gedruckten Mandats mit Münzabbildungen publiziert wurde (StAZH B II 820, S. 68-69). Der Grund dafür lag nicht nur im zu tiefen Wert der Scheidemünzen, sondern vor allem auch darin, dass sich Appenzell trotz eidgenössischer Abschiede weiterhin nicht an das Verbot der Münzadmodiation hielt.

Obwohl verschiedene eidgenössische Orte und auch der Thurgauer Landvogt (SSRQ TG I/5, Nr. 645 und 647) die Appenzeller Münzen verriefen, konnte Karl Franz Krauer mit Unterbrüchen bis etwa 1743 für Appenzell und kurzzeitig sogar nochmals für Obwalden Münzen prägen, wobei er immer wieder fremde Münzen kopierte und wiederholt die Vertragsbestimmungen missachtete. Krauer starb 1744 oder 1745, womit nicht nur die Appenzeller und Obwaldner Münzprägungen eingestellt wurden, sondern auch die Münzmeisterdynastie der Familie Krauer endete (HLS, Krauer; Kunzmann 1983, S. 55-109; Tobler 1969, S. 12-39).

Zu den Hintergründen des zürcherischen Münzwesens im 17. und 18. Jahrhundert vgl. die Ausführungen zum Münzmandat von 1638 (SSRQ ZH NF I/1/11, Nr. 20).

Unsere gnådige Herren Burgermeister und Rath der Stadt Zurich; haben erkennt, daß hieunten abgetruckt - sint kurtzem zum Vorschein gekommene neue Appenzellische Muntzen, als namlich Ducaten, Funfzehen- Sechs- und ein Creutzer-Stuck, sowohl wegen ihres ungleich erfundenen Halts, als aus andern erheblichen Ursachen mehr in hiesiger Stadt und Gebieth gantzlichen verrufft und verbotten seyn sollen. Zu dem Ende, und damit månniglich sich darnach

40

zu richten, und sich selbst vor Verantwortung, Straff und Schaden zu seyn wüsse, gegenwerthiges hiemit publicirt und offentlich angeschlagen wird.

Geben den 5ten Februarii 1738.

[Kupferstich mit Abbildung der Münzen]

Cantzley Zůrich.

[Vermerk auf der Rückseite unten rechts von Hand des 18. Jh.:] Appenzeller münz, so verueft

Einblattdruck: StAZH III AAb 1.10, Nr. 42; Papier, 32.0 × 24.0 cm; (Zürich); (Heidegger und Co.?). Nachweis: Schott-Volm, Repertorium, S. 988, Nr. 1574; Geigy 1896, S. 51, Nr. 43.